

1. **Dienstleistungen**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für das Erbringen von Dienstleistungen von blu Eye GmbH ("blu Eye"), für Kunden, nachstehend einzeln als "Partei" oder gemeinsam als "Parteien" bezeichnet, gestützt auf eine schriftliche Vereinbarung, welche auf diese AGB verweist.

2. **Definitionen**

2.1 **Vereinbarung** – Vereinbarung welche auf diese AGB verweist zusammen mit allen Anlagen, Änderungen und Ergänzungen.

2.2 **Kunde** – Vertragspartei, die mit blu Eye die Vereinbarung abschließt. Sofern in der Vereinbarung nicht anders geregelt, bezeichnet der Begriff Kunde alle Tochterunternehmen und Mitgliedfirmen der Kundenvertragspartei.

2.3 **blu Eye** – Gesellschaft die mit dem Kunden die Vereinbarung abschließen.

2.4 **blu Eye-Personen** – alle nachfolgend aufgeführten natürlichen und juristischen Personen:

- a.) blu Eye GmbH mit Sitz in Oberhaching, Deutschland, und alle ihre Tochtergesellschaften, sowie alle deren Partner und Angestellten.
- b.) Alle anderen Mitgliedfirmen von blu Eye GmbH und alle Unternehmen, welche von solchen Mitgliedfirmen kontrolliert werden, sowie alle Partner und Angestellten solcher Mitgliedfirmen und der von ihnen kontrollierten Unternehmen.

blu Eye GmbH und jede Mitgliedsfirma und Tochtergesellschaft stellt eine eigenständige und unabhängige rechtliche Einheit dar mit der der Kunde die Vereinbarung abschließt und bringt dies in ihrem Auftritt zum Ausdruck.

2.5 **Hilfspersonen** - alle anderen Personen (inklusive juristische Personen) soweit nicht bereits unter a. und b. erwähnt, welche von blu Eye zwecks Erbringung der Dienstleistungen beigezogen werden.

2.1 **Dienstleistungen** – Dienstleistungen, welche blu Eye gemäß der Vereinbarung zu erbringen hat, wobei die Entscheidung blu Eye Handlungsempfehlungen zu implementieren ausschließlich dem Kunden vorbehalten bleibt.

3. **Geltungsbereich**

Diese AGB gelten, soweit die Vereinbarung keine Abweichungen enthält.

4. **Projekt-Team**

Personen, die in das Erbringen der Dienstleistungen involviert sind, bilden das Projekt-Team ("Projekt-Team").

Werden in der Vereinbarung im Hinblick auf das Erbringen der Dienstleistungen Personen namentlich benannt, sorgt blu Eye dafür, dass diese soweit als möglich beigezogen werden. blu Eye kann sie gegebenenfalls durch Personen mit gleichwertigen Fähigkeiten ersetzen.

5. **Dem Projekt-Team nicht zurechenbares Wissen**

Der Kunde kann von Mitgliedern des Projekt-Teams weder erwarten, annehmen noch voraussetzen, dass sie Kenntnis über Informationen von anderen blu Eye-Personen, die nicht Mitglieder des Projekt-Teams sind, haben.

6. **Arbeitsergebnisse**

6.1 blu Eye übergibt dem Kunden die Ergebnisse ihrer Dienstleistungen ("Arbeitsergebnisse") schriftlich oder in elektronischer Form gemäß Ziffer 11. Die Arbeitsergebnisse gehen allfälligen Entwürfen, Zwischenberichten oder mündlichen Auskünften vor. Der Kunde kann sich auf Entwürfe, Zwischenberichte oder mündliche Auskünfte nur abstützen, wenn blu Eye deren Verbindlichkeit schriftlich bestätigt.

6.2 blu Eye ist in keinem Fall verpflichtet, die Arbeitsergebnisse an Umstände anzupassen, welche sich nach deren Übergabe an den Kunden ereignet haben.

6.3 Die Arbeitsergebnisse sind ausschließlich für den Gebrauch und zur Information des Kunden bestimmt. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von blu Eye darf der Kunde die Arbeitsergebnisse weder als Ganzes noch teilweise, offenlegen oder zitieren, es sei denn, der Kunde ist aufgrund von Gesetz oder behördlicher Verfügungen dazu verpflichtet. In diesem Falle hat der Kunde blu Eye vorgängig schriftlich zu informieren. Der Kunde kann die Arbeitsergebnisse seinen externen Beratern im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten offenlegen, auf welche sich die Dienstleistungen beziehen, vorausgesetzt, der Kunde informiert sie, dass:

- a.) ein Offenlegen durch sie (außer für ihre eigenen internen Zwecke) ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von blu Eye nicht gestattet ist, und
- b.) blu Eye, soweit gesetzlich zulässig, im Zusammenhang mit dem Erbringen der Dienstleistungen jede Verantwortung oder Haftung gegenüber diesen externen Beratern wegbedingt.

6.4 Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von blu Eye darf der Kunde weder den Namen noch das Logo von blu Eye zitieren, reproduzieren oder in einer anderen Art und Weise verwenden.

7 Vertrauliche Informationen

- 7.1 Sämtliche Informationen und Daten, die eine Partei im Zusammenhang mit dem vertraglichen Zweck von der jeweils anderen Partei erhält oder von denen sie hierbei Kenntnis erlangt, stellen unabhängig davon, ob sie jeweils als vertraulich gekennzeichnet wurden oder als solche sogleich erkennbar sind, „Vertrauliche Informationen“ dar.
- 7.2 Die Parteien verpflichten sich, alle Vertraulichen Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten und entsprechend folgenden Bestimmungen mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln:
- Die Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen mit mindestens dem gleichen Maß an Sorgfalt wie ihre eigenen Vertraulichen Informationen sicherzustellen;
 - Die Vertraulichen Informationen nur für den vertraglichen Zweck zu nutzen;
 - Die Vertraulichen Informationen insbesondere nicht an Dritte herauszugeben oder auf andere Weise Dritten unmittelbar oder mittelbar zugänglich zu machen.
- 7.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht in dem Ausmaß nicht, als die Vertraulichen Informationen,
- der jeweiligen Partei bereits nachweislich bekannt waren oder dies bei Erhalt der Information einvernehmlich festgestellt wurde,
 - der jeweiligen Partei nachweislich von einer dritten Person zugeleitet wurden, ohne dass ein Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsvereinbarung vorliegt,
 - allgemein veröffentlicht oder auf andere Weise der Öffentlichkeit bereits zum Zeitpunkt des Erhalts der Informationen bekannt waren oder später bekannt werden,
 - die betreffende Partei gesetzlich verpflichtet ist, die Vertraulichen Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren. Die betreffende Partei wird die andere Partei unverzüglich über eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe von Vertraulichen Informationen unterrichten.
- 7.4 Die Parteien werden nur solchen Personen Zugang zu den Vertraulichen Informationen gewähren, die zur Erreichung des vertraglichen Zwecks unbedingt Zugang zu den Informationen erhalten müssen und die zuvor vertraglich ausdrücklich zur Vertraulichkeit in dem, in dieser Vereinbarung definierten Umfang verpflichtet worden sind.
- 7.5 Es ist den Parteien nicht gestattet, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der

jeweils anderen Partei vertrauliche Informationen in irgendeiner Form und Weise an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Ausgenommen hiervon sind die Rechtsberater und Versicherer der Parteien, sofern sie zuvor vertraglich ausdrücklich zur Vertraulichkeit in dem in dieser Vereinbarung definierten Umfang verpflichtet worden sind.

- 7.6 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auf unbestimmte Zeit.

8 Gewerbliche Schutzrechte / Nicht-Exklusivität

- 8.1 Urheber- und weitere Immaterialgüter- sowie Schutzrechte an den Arbeitsergebnissen, wie z.B. an Dokumenten, Know-how, Analysen oder EDV-Programmen, sowie an Arbeitsmethoden und Arbeitsabläufen, gehören vollumfänglich blu Eye oder ihren Lizenzgebern.
- 8.2 blu Eye gewährt dem Kunden ein zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen für seinen eigenen Gebrauch, wie in der Vereinbarung oder in den Bestimmungen dieser AGB umschrieben.
- 8.3 blu Eye ist berechtigt, allgemein verwertbares Wissen, Know-how sowie Erfahrungen und Fähigkeiten, welche sie beim Erbringen der Dienstleistungen erworben hat, in ihrer Tätigkeit für andere Kunden zu nutzen, weiterzuentwickeln und mit anderen blu Eye-Personen zu teilen.
- 8.4 blu Eye -Personen sind berechtigt für andere Kunden uneingeschränkt Dienstleistungen zu erbringen.

9 Vergütung

- 9.1 Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten der blu Eye Vergütung, Rechnungen und Gebühren sind in der betreffenden Vereinbarung geregelt.
- 9.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen jeder Art sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 9.3 Ansprüche des Kunden wegen Rechnungsmängeln sind auf sechzig (60) Tage nach Rechnungsdatum begrenzt.

10 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde stellt blu Eye zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung alle für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Zudem informiert der Kunde blu Eye rechtzeitig über Ereignisse und Umstände, welche für das Erbringen der

Dienstleistungen relevant sein können. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Informationen, Ereignisse oder Umstände, welche erst im Verlauf des Erbringens der Dienstleistungen relevant werden.

10.2 blu Eye geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind. Auf Verlangen stellt der Kunde blu Eye eine schriftliche Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Unterlagen zu.

10.3 Führt blu Eye auf Wunsch des Kunden oder aufgrund eigener Einschätzung aus Effizienzgründen, bedingt durch die Art der Dienstleistungen, ihre Arbeit in den Lokalitäten des Kunden durch oder nutzt sie die Computersysteme oder Telefonsysteme des Kunden, trifft der Kunde ohne Kostenfolge für blu Eye die erforderlichen Vorkehrungen betreffend Zugang, Sicherheit, IT-Sicherheit, Räumlichkeiten, Lizenzen, Zustimmungen, etc.

10.4 blu Eye ist berechtigt, sich auf mündliche oder schriftliche Instruktionen, Mitteilungen oder Informationen von Personen zu verlassen, von denen blu Eye weiß oder Grund hat anzunehmen, dass sie berechtigt sind, zu diesem Zweck im Namen des Kunden als Kontaktpersonen zur Verfügung zu stehen ("Autorisierte Personen").

11 Kommunikation und Datenaustausch

11.1 Außer von einer Autorisierten Person des Kunden anderweitig instruiert, kann blu Eye mit dem Kunden unverschlüsselt mittels direkter Verbindung oder Remote Access zu seiner Netzwerkinfrastruktur kommunizieren oder Daten austauschen, z.B. über Applikationen und Protokolle wie E-Mail, FTP, Telnet und andere, mit Datenträgern wie Memory Sticks, Disketten, CDs, DVDs. Dabei akzeptiert der Kunde die damit verbundenen Risiken (inklusive Risiken von unberechtigtem Zugriff auf Daten oder Zugang zu Netzwerkinfrastrukturen, von Verfälschung, von Viren, Malicious Code oder anderen schädigenden Ereignissen).

11.2 blu Eye kann zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen Software und Server einsetzen, die unter Kontrolle von blu Eye oder durch IT-Service- und Infrastruktur-Dienstleister betrieben werden.

12 Höhere Gewalt

Weder der Kunde noch blu Eye verletzen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder werden dem anderen gegenüber haftbar, wenn sie aufgrund eines Ereignisses außerhalb ihres Einflussbereichs ohne Verschulden daran gehindert werden, ihre Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung wahrzunehmen.

13 Abtretung/Übertragung

Weder der Kunde noch blu Eye können die Rechte und/oder Pflichten aus der Vereinbarung ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei an einen Dritten abtreten und/oder übertragen.

14 Unterakkordanten

blu Eye ist berechtigt, für das Erbringen der Dienstleistungen Unterakkordanten beizuziehen. blu Eye informiert den Kunden vorgängig, falls solche Unterakkordanten keine blu Eye-Personen sind. Für Unterakkordanten gelten die Bestimmungen der Ziffer 13 sowie Ziffer 7 über Vertrauliche Informationen.

15 Haftungsbegrenzungen

15.1 Sofern gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben und in der Vereinbarung nicht anders geregelt, wird jegliche Haftung aus der Vereinbarung von blu Eye gegenüber dem Kunden unter Vorbehalt der nachfolgend unter Ziffer 15.2 und 15.4 aufgeführten Ausnahmen hiermit insgesamt auf maximal die Höhe von einmal der blu Eye nach Maßgabe der, das Projekt betreffenden Vereinbarung, welche die Haftung begründet, geschuldeten Vergütung wie nachstehend begrenzt:

- a.) Für jede Art von Schaden.
- b.) Auf welchem Rechtsgrund auch immer eine allfällige Haftung von blu Eye beruhen mag.
- c.) Unbesehen davon, ob der Schaden durch blu Eye, eine blu Eye -Person oder eine Hilfsperson verursacht worden ist.

15.2 Die Parteien oder eine Hilfsperson haften unter keinen Umständen für Verlust oder Beschädigung von Daten, indirekte und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, entgangene Gewinne, Geschäfte und Umsätze, Goodwill-Einbußen oder nicht realisierte Einsparungen, selbst wenn sie über deren Eintrittsmöglichkeit informiert wurden.

15.3 Sofern der Kunde die Arbeitsergebnisse mit ausdrücklicher Zustimmung von blu Eye Dritten zugänglich machen darf, gilt die Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 15.1 und 15.2 vorstehend auch im Verhältnis zu diesen Dritten ("Andere Begünstigte"). Sollten sowohl der Kunde als auch andere Begünstigte geschädigt worden sein, ist der von blu Eye nach Maßgabe Ziffer 15.1 geschuldete begrenzte Schadenersatz gegebenenfalls unter den Anspruchsberechtigten aufzuteilen. Die ausdrückliche Zustimmung erfolgt normalerweise in der Form einer direkten Vereinbarung zwischen blu Eye und dem Anderen Begünstigten. Falls dies aus welchen Gründen auch immer nicht praktikabel sein sollte, kann blu Eye dem Kunden gegenüber der ausdrücklichen Zustimmung erteilen, die Arbeitsergebnisse Dritten zugänglich zu machen, unter der Voraussetzung, dass der Kunde die

Verantwortung übernimmt den Dritten über dessen Stellung und Berechtigung als Anderer Begünstigter zu informieren.

15.4 Die vorstehend unter Ziffer 15.1 und 15.2 aufgeführte Haftungsbegrenzung gilt nicht, falls blu Eye, eine blu Eye -Person oder eine Hilfsperson den Schaden in rechtswidriger Absicht oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.

15.5 Jegliche Haftung von blu Eye-Personen und Hilfspersonen, außer jener von blu Eye selbst, wird hiermit insgesamt ausgeschlossen,

- a.) sowohl gegenüber dem Kunden als auch gegenüber allfälligen Anderen Begünstigten,
- b.) für jede Art von Schaden,
- c.) auf welchem Rechtsgrund auch immer eine allfällige Haftung beruhen mag,
- d.) wie auch immer der Schaden verursacht worden ist, außer in rechtswidriger Absicht oder durch grobe Fahrlässigkeit einer dieser Personen.

blu Eye-Personen und Hilfspersonen können sich selbständig auf diesen Haftungsausschluss berufen. Der Haftungsausschluss gilt auch für Personen, die während oder nach dem Erbringen der Dienstleistungen aus dem Kreis der blu Eye-Personen oder Hilfspersonen ausgetreten sind.

16 Datenschutz

Für die Begriffe in dieser Ziffer gelten die Definitionen gemäß der jeweils aktuellen Fassung der anwendbaren Gesetze über den Datenschutz. Soweit für das Erbringen der Dienstleistungen gemäß Vereinbarung erforderlich, kann blu Eye vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten verarbeiten. Diesbezüglich verweist blu Eye auf die Datenschutzerklärung auf seiner Website.

17 Marketing

Soweit in der Vereinbarung nicht anders geregelt, kann blu Eye außer bei Privatpersonen zum Zwecke des Marketings, für Publikationen oder für Referenzen offenlegen, dass sie für den Kunden Arbeiten erbracht hat. blu Eye darf neben dem Namen des Kunden die generelle Art der erbrachten Dienstleistungen erwähnen. Weitere Angaben dürfen nur erfolgen, soweit sie rechtmäßig öffentlich bekannt geworden sind oder blu Eye vom Kunden schriftlich ermächtigt wurde.

18 Abwerbverbot.

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung sowie für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach ihrer Beendigung werden die Parteien keine Mitarbeiter der jeweils anderen Partei, welche direkt an der Erreichung des Zweckes beteiligt waren, als Arbeitnehmer, Berater oder in einer sonstigen

Funktion aktiv abwerben, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei eingeholt zu haben. Die Parteien sind nicht darin beschränkt, im Rahmen regulärer und vom Zweck dieser Vereinbarung unabhängiger Recruitingprozesse Mitarbeiter zu gewinnen.

19 Vertragsdauer

19.1 Sofern diese AGB nichts Anderes bestimmen, sind die Vertragsdauer, Beendigung, Kündigung und Fristen in der betreffenden Vereinbarung geregelt.

19.2 Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes können sowohl der Kunde als auch blu Eye die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.

19.3 Die Kündigung gemäß Ziffer 19.1 und 19.2 hat keine Auswirkung auf die Rechte des Kunden oder von blu Eye, die vor der Beendigung der Vereinbarung entstanden sind. Ansprüche von blu Eye auf Vergütung gemäß Ziffer 9 werden zum Zeitpunkt der Beendigung der Vereinbarung fällig.

19.4 Auf Verlangen des Kunden vernichten oder retourniert blu Eye die ihr übergebenen Unterlagen und Datenträger. blu Eye ist berechtigt eine Kopie der Unterlagen und Datenträger aufzubewahren, um die Erfüllung der vereinbarten Verpflichtungen zu belegen.

19.5 Die Bestimmungen dieser AGB und der Vereinbarung, die ihrem Verständnis nach über die Beendigung der Vereinbarung hinaus gelten, bleiben bis zu ihrer Erfüllung gültig und gelten entsprechend für die Rechtsnachfolger und Bevollmächtigten der Parteien.

20 Schriftform

Mitteilungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

21 Begriffe und Definitionen

Begriffe und Definitionen in der Vereinbarung sind gleichbedeutend mit den Begriffen und Definitionen in diesen AGB.

22 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder der Vereinbarung ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

23 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht und Gerichtsstand, dem diese AGB und die Vereinbarung unterliegen sind in der betreffenden Vereinbarung geregelt.